

## Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 10g Einkommensteuergesetz (EStG)

### Anlagen

1. Pläne Bestand
2. Pläne mit Eintragung der Maßnahmen
3. Vereinbarung
4. Originalrechnungen (Schlussrechnungen)

### Eigentümer/-in

Name, Vorname	Wohnsitzfinanzbehörde
Anschrift	
Telefon	

Vertreter/-in der Eigentümerin/des Eigentümers (Vollmacht ist beigefügt)

### 1. Die Maßnahmen sind durchgeführt worden an

- einem Gebäude oder Gebäudeteil,  
 das ein Kulturdenkmal ist (§§ 2, 12 DSchG).  
 das Teil einer geschützten Gesamtanlage ist (§ 19 DSchG).

Adresse des Objekts, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung

- einer gärtnerischen, baulichen oder sonstigen Anlage, die kein Gebäude oder Gebäudeteil ist **und** die Kulturdenkmal gemäß §§ 2, 12 DSchG oder Teil einer geschützten Gesamtanlage (§ 19 DSchG) ist.

Bezeichnung und Belegenheit der Anlage

- Mobiliar, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftlichen Sammlungen, Bibliotheken und Archiven,
  - die in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturguts oder ein Verzeichnis national wertvoller Archive eingetragen sind oder
  - die sich seit mindestens 20 Jahren im Familienbesitz befinden und deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Bezeichnung des Gegenstandes (z. B. des Möbelstücks, Bildes, Buches usw.), an dem die Maßnahmen durchgeführt worden sind.

**2. Das unter 1. bezeichnete Kulturgut**

- wird der wissenschaftlichen Forschung oder der Öffentlichkeit wie folgt zugänglich gemacht:

- wird nicht zugänglich gemacht, weil folgende zwingende Gründe dem entgegenstehen:

Schriftliche Erklärung der Eigentümerin/des Eigentümers gemäß Nummer 2.2 der Bescheinigungsrichtlinien vom \_\_\_\_\_.

**3. Bezeichnung der Maßnahmen**

**4. Die oben bezeichneten Maßnahmen sind mit der Bescheinigungsbehörde am \_\_\_\_\_ abgestimmt worden.**

**5. Aufstellung der Kosten**

Bei Bedarf weitere Blätter beifügen.

Lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Kurzbezeichnung von Leistung	Abschluss der Maßnahme	Rechnungsbetrag	Zahlungsbetrag	Zahlungsdatum	Vermerk der Bescheinigungsbehörde
<b>Übertrag</b>							
		<b>Gesamt</b>					

- Antragsteller/-in ist vorsteuerabzugsberechtigt.

## 6. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für die Denkmalpflege zuständigen Behörde oder vom Landesarchiv Baden-Württemberg gewährt worden sind, bitte hier auflisten.

Zuschussgeber	Maßnahme	Datum der Bewilligung	Betrag €	Datum der Auszahlung
<b>Gesamt</b>				

Summe der <b>Kosten</b> (Nr. 5)	€
abzüglich Summe der <b>Zuschüsse</b> (Nr. 6)	€
<b>Insgesamt</b>	€

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



## Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche im Sinne der DSGVO ist Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Marktplatz 22, 72764 Reutlingen, E-Mail: [oberbuerguermeisterin@reutlingen.de](mailto:oberbuerguermeisterin@reutlingen.de)

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten:

Stadt Reutlingen  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
Konrad-Adenauer-Straße 28  
72764 Reutlingen  
E-Mail: [datenschutz@reutlingen.de](mailto:datenschutz@reutlingen.de)

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags aufgrund von § 53 Landesbauordnung (Bauvorlagen und Bauantrag) erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben: Beteiligte am Verfahren (Träger öffentlicher Belange), Bauleiter/in, Nachbarn, Bezirksschornsteinfegermeister/in, Prüfämter, Prüfingenieur/in für Bautechnik, Finanzamt, Berufsgenossenschaft, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Die Verfahrensakten und deren personenbezogener Inhalt werden für die Lebensdauer des Bauwerks aufbewahrt.

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Königstraße 10 a  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 615541-0  
Fax: 0711 615541-15  
E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag nicht entgegengenommen und bearbeitet werden.